LIEBEGG

KANTON AARGAU

Landwirtschaftliches Zentrum, Feldbau
Seraina Stenz & Rita Ziltener
Liebegg 1, 5722 Gränichen
seraina.stenz@ag.ch / rita.ziltener@ag.ch

06.11.2026

Aktuelles aus dem Feld

Die Winterruhe steht bevor. Zeit, um sich um administrative Aufgaben wie die Planung des Anbaujahrs 2027 oder den Besuch einer Weiterbildung für die Fachbewilligung Pflanzenschutz zu kümmern. Wo und wann Sie die Weiterbildung machen können und welche agrarpolitischen Änderungen Sie für die Planung des kommenden Anbaujahres berücksichtigen müssen, erfahren Sie in diesem Newsletter.

Weiterbildungspflicht Fachbewilligung Pflanzenschutz ab 01.01.2027



Die taditionellen Pflanzenschutzabende können für die FaBe Pflanzenschutz angerechnet werden.

Ab dem 1. Januar 2027 tritt die neue Weiterbildungspflicht für Inhaber du Inhaberinnen der Fachbewilligung Pflanzenschutz in Kraft. Um Ihre Bewilligung aufrechtzuerhalten, müssen Sie regelmässig anrechenbare Weiterbildungen besuchen
Die Pflanzenschutzabende des Landw. Zentrums Liebegg (Präsenzveranstaltungen) sind als anrechenbare Veranstaltungen anerkannt.

Das Wichtigste im Überblick

Anrechnung: pro Pflanzenschutzabend werden 2 Stunden angerechnet.

Kosten: die Teilnahmegebühr beträgt 20.– CHF pro Person.

Anmeldung: **Achtung die Teilnahme ist neu nur noch mittels Anmeldung möglich**. Nur so kann die Anwesenheit überprüft bzw. die Anrechnung garantiert werden.

Plätze: Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl pro Abend beschränkt ist. Je nach Lokalität sind unterschiedlich viele Plätze verfügbar.



Die Kursausschreibung erfolgt ab Dezember 2026. Für den Besuch eines Pflanzenschutzabends ist eine Anmeldung zwingen notwendig.

Termine und Anmeldung

Die offizielle Ausschreibung mit der Möglichkeit zur Anmeldung erfolgt ab Dezember 2026. Wir werden Sie zu gegebener Zeit nochmals darauf hinweisen.
Die Anmeldefrist endet jeweils 2 Wochen vor dem jeweiligen Durchführungstag.

Fr	29.01.2027	13.30 – 15.30 Uhr	Online – ist in Abklärung
Di	16.02.2027	19.30 – 22.00 Uhr	Muri (130 Plätze)
Do	18.02.2027	19.00 – 21.30 Uhr	Zofingen (200 Plätze) *
Mo	22.02.2027	19.30 – 22.00 Uhr	Würenlingen (140 Plätze)
Do	25.02.2027	19.30 – 22.00 Uhr	Gränichen (80 Plätze)
Mi	03.03.2027	19.30 – 22.00 Uhr	Eiken (250 Plätze)

* Start ab 19.00 Uhr wegen Öffnungszeiten der Berufsschule Zofingen

PSM-Winterbehandlungsverbot ab 15. November



Die Pflanzenschutz-Saison 2026 neigt sich dem Ende zu.

Das Winterbehandlungsverbot dauert vom 15. November bis zum 15. Februar. In dieser Zeit dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Bewilligungen für Behandlungen nach dem 15. November werden nur in absoluten Ausnahmefällen erteilt. Dazu kann eine Sonderbewilligung beim kantonalen Pflanzenschutzdienst beantrag werden.

Einwinterung der Pflanzenschutzspritze

Mit dem Winterbehandlungsverbot ab dem 15. November kann die Pflanzenschutzspritze gereinigt und eingewintert werden. Dies muss vor dem ersten Frost geschehen, damit keine Schäden entstehen. Beschädigte oder altersschwache Teile sind zu ersetzen. Balken, Düsen und Filter sind zu reinigen und mit Frostschutzmitteln zu schützen. Wird ohne Frostschutz gearbeitet, muss die Pflanzenschutzspritze vor Frost geschützt eingestellt sein. Setzen Sie Frostschutzmittel ein, so beachten Sie, dass diese für Pflanzenschutzspritzen zugelassen sind.



Eine saubere und gewartete Pflanzenschutzspritze sichert einen guten Start in die Saison 2027.

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2026

Der Bundesrat hat vergangene Woche die agrarpolitischen Neuerungen für das Jahr 2027 bekannt gegeben. Im Zentrum stehen dabei die administrative Entlastung sowie eine stärkere Eigenverantwortung der Landwirtinnen und Landwirte. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:


Im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2026 wird unter anderem die Fruchtfolgeregelung im Mais gelockert.

➢ Lockerung Fruchtfolgeregelung Maiswurzelbohrer

Das Anbauverbot für Mais nach Mais in befallenen Gebieten wird aufgehoben. Mais darf – unabhängig von der Vorkultur – maximal 2 Jahre hintereinander auf derselben Parzelle angebaut werden.

➢ Aufhebung Pflicht zur Bodenuntersuchung

Die Pflicht, alle zehn Jahre eine Bodenanalyse für alle Parzellen über einem Hektar durchzuführen, entfällt.

➢ Zusammenlegung der BFF auf Ackerflächen

Die verschiedenen BFF-Typen auf Ackerflächen werden unter dem Typ "Brachen und Säume" zusammengefasst. Damit gelten künftig einheitliche Anbaubestimmungen und Beiträge.

Alle weiteren Neuerungen, die ab dem 01.01.2027 in Kraft treten, können Sie unter Folgendem Link nachlesen: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2026.

Neue Weisung Sonderbewilligungen für Pflanzenschutzmittel im ÖLN

Ende Oktober hat das BLW zudem die "Weisungen für die Erteilung von Sonderbewilligungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN)" genehmigt:

➢ Aufhebung der Einschränkungen für Vorauflauf-Herbizide

Bisher war die Anwendung von Herbiziden im Vorauflauf spezifischen Verfahren (z.B. Bandbehandlung) vorbehalten. Diese Einschränkung wird ab dem kommenden Jahr aufgehoben. Damit wird mehr Flexibilität in der Bekämpfung von Unkräutern gewährleistet.

➢ Flächenbehandlung mit selektiven Herbiziden

Die Behandlung von mehr als 20% der betrieblichen Grünfläche mit Herbiziden unterlag bislang einer Sonderbewilligungspflicht. Diese wird ab dem 2027 gestrichen. Die Massnahmen obliegen neu der Eigenverantwortung der Bewirtschaftenden.

➢ Erweiterung der Insektizide, die ohne Sonderbewilligung eingesetzt werden können

Die Anzahl der Insektizide, die ohne Sonderbewilligung eingesetzt werden können, wird erweitert. Dies betrifft Insektizide zur Bekämpfung von Getreidehähnchen, Kartoffelkäfer, Blattläusen sowie Drahtwürmern. Das Ziel der Massnahme ist es, dem Einsatz des Wirkstoffs Spinosad und der damit verbundenen einseitigen Belastung und Resistenzbildung entgegenzuwirken. Pyrethroide bleiben aufgrund ihres Risikopotentials weiterhin sonderbewilligungspflichtig.

Bsp. Wirkstoff Chlorantraniliprol (Produkt Coragen) bei der Bekämpfung von Kartoffelkäfern ist nicht mehr sonderbewilligungspflichtig

➢ Ausnahme Schneckenkörner bei Abschwemmungsauflagen

Ab dem 01.01.2027 ist die Einhaltung der Abschwemmungsauflagen (Punkte) zu Gewässern und entwässerten Strassen Teil der ÖLN-Kontrollen. Molluskizide (Schneckenkörner) sind von diesen Auflagen befreit, da bei streufähigem Granulat nicht von Abdrift ausgegangen wird und das Abschwemmungsrisiko als gering eingestuft wird.

Die Weisungen sind nicht abschliessend festgehalten. Alle ab dem 01.01.2027 geltenden Weisungen können nach Veröffentlichung unter folgendem Link nachgelesen werden: Ökologischer Leistungsnachweis.

Neue Aufbrauchfristen für einige PSM mit dem Wirkstoff Chlorotoluron

Der Wirkstoff Chlorotoluron war bisher für diverse PSM bewilligt. Aus administrativen Gründen werden nun einige davon gestrichen. In untenstehender Tabelle ist ersichtlich, in welchen PSM der Wirkstoff erhalten bleibt (grün hinterlegt). Trinity, Tarak, usw. können weiterhin gekauft und eingesetzt werden. Für die übrigen PSM gelten unterschiedliche Ausverkaufs- und Aufbrauchsfristen.

W-Nummer	Name	Wirkstoff 1	Wirkstoff 2	Wirkstoff 3	Firma	Ausverkaufsfrist	Aufbrauchfrist
W-6673	Dinagram 700	Chlorotoluron 700g			Nufarm CH	15.10.2025	15.10.2026
W-6686	Carmina	Chlorotoluron 600g	DFF 40g		Nufarm CH	15.10.2025	15.10.2026
D-4871	Carmina 640	Chlorotoluron 600g	DFF 40g		Nufarm D	18.10.2025	18.10.2026
F-5671	Carmina Max	Chlorotoluron 600g	DFF 40g		Nufarm SAS	18.10.2025	18.10.2026
F-6049	Carmina Max	Chlorotoluron 600g	DFF 40g		Nufarm SAS	18.10.2025	18.10.2026
F-6734	Steel	Chlorotoluron 600g	DFF 40g		Nufarm SAS	18.10.2025	18.10.2026
W-6673-1	Dinagram 700	Chlorotoluron 700g			Stähler	31.10.2025	31.10.2026
W-6673-2	Arlit	Chlorotoluron 700g			Omya	31.10.2025	31.10.2026
W-6686-2	Banaril Blanco	Chlorotoluron 700g			Syngenta	31.10.2025	31.10.2026
W-6686-1	Tarak	Chlorotoluron 600g	DFF 40g		Stähler	31.10.2025	31.10.2026
W-7448	Dinagram 700	Chlorotoluron 700g			Stähler	09.12.2026	09.06.2027
W-7448-2	Tolit	Chlorotoluron 700g			Leu+Gygax	09.12.2026	09.06.2027
W-7448-1	Arlit	Chlorotoluron 700g			Omya	09.12.2026	09.12.2027
W-7449	Tarak	Chlorotoluron 600g	DFF 40g		Stähler	09.12.2026	09.06.2027
W-6854	Trinity	Chlorotoluron 300g	DFF 40g	Pendimethaliln 250g	ADAMA	bleibt	
W-6854-1	Trinity	Chlorotoluron 300g	DFF 40g	Pendimethaliln 250g	Omya	bleibt	
W-6854-2	Trinity	Chlorotoluron 300g	DFF 40g	Pendimethaliln 250g	Syngenta	bleibt	
D-6523	Trinity	Chlorotoluron 300g	DFF 40g	Pendimethaliln 250g	ADAMA	bleibt	
D-6647	Pentocan	Chlorotoluron 300g	DFF 40g	Pendimethaliln 250g	Crop Chem	bleibt	
W-7662	Lentipur 700	Chlorotoluron 700g			Nufarm CH	bleibt	
W-7662-1	Arlit	Chlorotoluron 700g			Omya	bleibt	
W-7661-1	Tarak	Chlorotoluron 600g	DFF 40g		Stähler	bleibt	
W-7661	Carmina 640	Chlorotoluron 600g	DFF 40g		Nufarm CH	bleibt	